

## Editorial

**Liebe  
Leserinnen  
und Leser,**

die Planfeststellungsverfahren für die Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen schreiten weiter voran: Mit den Anfang Oktober 2013 eingereichten Unterlagen für den Planfeststellungsabschnitt Emmerich-Elten (PFA 3.5) sind nun für alle zwölf Streckenabschnitte die Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In den Planfeststellungsabschnitten Friedrichsfeld (PFA 2.1) und Wesel (PFA 2.2) liegen die Unterlagen derzeit in den Rathäusern offen.

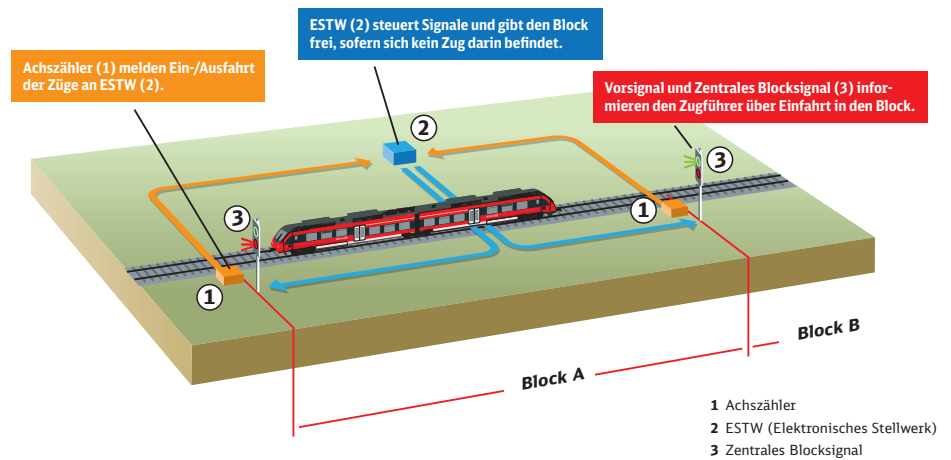


Aus diesem Grund möchten wir Sie in der aktuellen Ausgabe über zentrale Aspekte und Hintergründe zum Thema Planung und Planfeststellung informieren. Die Beiträge auf den Seiten zwei und drei erläutern den generellen Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Hauptaufgaben des Teams bei der Planung der Gesamtmaßnahmen des Projekts. Ferner erklärt nebenstehender Artikel die gemeinsam mit dem dreigleisigen Ausbau zu realisierende Blockverdichtung. Diese ist in den Planfeststellungsunterlagen der jeweiligen Abschnitte berücksichtigt.

Sie regelmäßig über das Projekt Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen zu informieren ist uns ein zentrales Anliegen. Ein wichtiger Baustein ist dabei das mobile Informationszentrum. Nach zwei Monaten Aufenthalt in Voerde gastiert die multimediale Ausstellung nun bis Ende November 2013 in Rees. Die nächste Station ist Emmerich, gefolgt von Oberhausen, Anfang 2014.

Stefan Ventzke  
Projektleiter Ausbaustrecke  
Emmerich-Oberhausen

## Das Prinzip der Blockverdichtung



### Technische Details der Blockverdichtung

Neben dem bereits errichteten Elektronischen Stellwerk (ESTW) Emmerich und dem geplanten Bau des dritten Gleises ist die Blockverdichtung eine weitere wichtige Maßnahme des Ausbauprojekts Emmerich-Oberhausen. Die Blockverdichtung wird auf allen drei Gleisen gemeinsam mit dem dreigleisigen Ausbau vorgenommen. Die Blockverdichtung ist integrierter Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zum dreigleisigen Ausbau.

Erst mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses werden sowohl die Maßnahmen zum dreigleisigen Ausbau als auch die zur Blockverdichtung umgesetzt. Die entlang der Stre-

cke vorgesehenen Schallschutz- und Erschütterungsschutzmaßnahmen werden ebenfalls mit dem Bau des neuen Gleises vorgenommen.

Eine Kombination der beiden Maßnahmen ist langfristig zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit nötig, da weder die Blockverdichtung noch der dreigleisige Ausbau alleine die prognostizierte Steigerung des Zugaufkommens bewältigen können.

Bei der Blockverdichtung wird mithilfe zusätzlicher Signale eine bessere Streckenauslastung erreicht: Jedes Eisenbahngleis ist in Abschnitte,

*Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter ...*

## Inhalt

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 02 „Bauantrag“ für Eisenbahnprojekte  | 04 Offenlegung Planfeststellungsunterlagen |
| 03 Das Planungsteam stellt sich vor   | 04 Zu Gast in Rees                         |
| 03 Neuer Film zum Informationszentrum | 04 Broschüre auf Niederländisch            |
| 04 Aktueller Projektstand             | 04 Erörterungstermin PFA 1.1               |
|                                       | 04 Impressum                               |

... weiter von Seite 1:

Das Prinzip der Blockverdichtung

sogenannte Blöcke, unterteilt, innerhalb derer sich immer nur ein Zug befinden darf. Fährt ein Zug in einen Abschnitt ein, so ist dieser besetzt.

Nachfolgende Züge können erst in den Block einfahren, wenn er wieder frei ist. Die Signaltechnik ist nach diesem Grundprinzip aufgebaut. Durch das Aufstellen zusätzlicher Signale wird die Länge der einzelnen Blockabschnitte verringert und so die Anzahl der Blöcke erhöht. Dadurch wird eine Steigerung der Streckenkapazität erreicht. ■



Weichen und Signale werden dank modernster Leit- und Sicherungstechnik elektronisch gestellt.

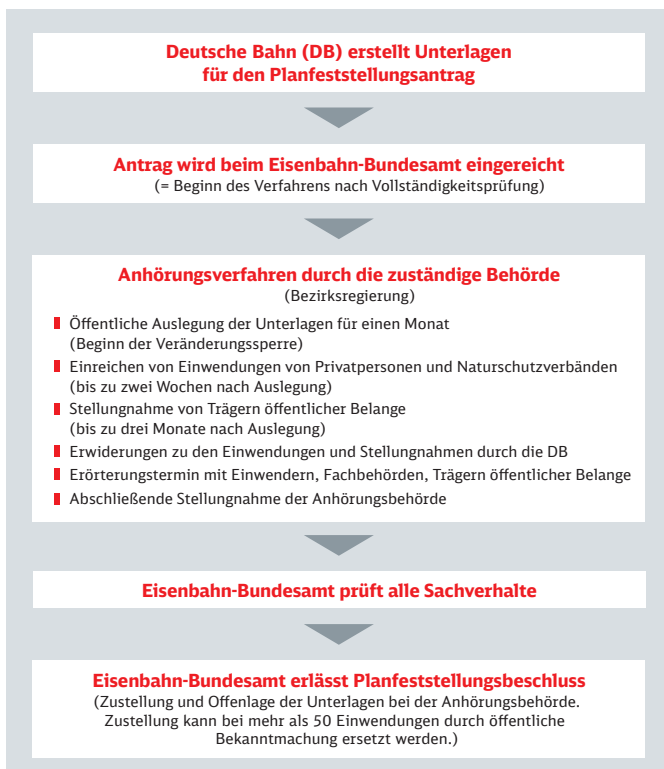


Eine animierte Grafik auf der Projektwebsite erläutert anschaulich das Prinzip der Blockverdichtung. Sie finden diese unter [www.emmerich-oberhausen.de](http://www.emmerich-oberhausen.de), in der Rubrik „Modernisierung Leit- und Sicherungstechnik“.

Zudem erscheint im November eine Broschüre mit ausführlichen Informationen zu diesem Thema.

Planfeststellungsverfahren

# „Bauantrag“ für Eisenbahnprojekte



Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens

Bei Streckenneubauten oder wesentlichen Änderungen an vorhandenen Strecken muss im Vorfeld ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Bei diesem formalen Verwaltungsfahren werden die von der Maßnahme berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abgewogen. Zunächst erstellt die Deutsche Bahn als Vorhabenträgerin einen umfangreichen „Plan“, der das Bauvorhaben in allen wesentlichen Details inklusive der Auswirkungen auf Anwohner und Umwelt beschreibt. Diesen reicht sie bei dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), der zuständigen Planfeststellungsbehörde, ein. Nach einer ersten Prüfung durch das EBA und Einarbeitung der Änderungswünsche durch die Bahn werden die Unterlagen an die regional zuständige Anhörungsbehörde, hier die Bezirksregierung Düsseldorf, weitergeleitet.

Im Anschluss werden die Planungsunterlagen in allen Gemeinden, die von dem Vorhaben betroffen sind, für einen Monat öffentlich ausgelegt. Während dieser Offenlage sowie innerhalb der sich anschließenden zweiwöchigen Einwendungsfrist können betroffene Bürger bei der Anhörungsbehörde oder der Gemeinde in schriftlicher Form begründete Einwendungen zum Vorhaben geltend machen. Parallel holt die Anhörungsbehörde Stellungnahmen zum Vorhaben bei den Trägern öffentlicher Belange ein. Zu den Einwendungen und Stellungnahmen nimmt die Deutsche Bahn wiederum Stellung. Sofern nicht alle Einwendungen in diesem Schritt ausgeräumt werden konnten, setzt die Anhörungsbehörde einen Erörterungstermin mit den Einwendern, Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Bahn an. In diesem Termin werden alle Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Bitte lesen Sie auf Seite 3 weiter ...

... weiter von Seite 2:

„Bauantrag“ für Eisenbahnprojekte

Nach Abschluss der Erörterung sendet die Anhörungsbehörde die Unterlagen an das EBA zurück. Diesen fügt sie eine abschließende Stellungnahme bei, in der das Ergebnis der Anhörung und Erörterung zusammengefasst ist. Die Planfeststellungsunterlagen werden von dem EBA noch einmal eingehend geprüft und gegebenenfalls um Auflagen und Änderungen ergänzt. Abschließend stellt das EBA den Plan

fest. Das heißt, es erlässt einen Planfeststellungsbeschluss. Dieser wird der DB und den Einwendungen zugestellt. Bei mehr als 50 Einwendungen kann die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung sowie zweiwöchige öffentliche Auslegung ersetzt werden. Innerhalb eines Monats nach Zustellung respektive Ende der Auslegung kann eine Anfechtungsklage erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss erlangt, soweit er im gerichtlichen Verfahren nicht mit aufschiebender Wirkung angegriffen wird, einen Monat nach Zustellung beziehungsweise Ende der Auslegungsfrist Bestandskraft. Die Bahn erhält damit das Baurecht und ist berechtigt mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beginnen. Das Bauprojekt ist damit formell genehmigt. ■

Hintergrund

## Das Planungsteam stellt sich vor

**E**in Team von über 100 Mitarbeitern ist für die Planung der Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen zuständig. Im Folgenden stellen wir Ihnen die zentralen Aspekte ihrer komplexen Arbeit vor.

Die Gesamtmaßnahme der rund 73 Kilometer langen Strecke ist in zwölf Planfeststellungsabschnitte eingeteilt und wird in diesen Abschnitten einzeln bearbeitet. Auf Basis der Vermessung der Strecke mittels Überfliegungen und Messungen vor Ort sowie von Bestandsdaten plant das Team zunächst die Gleisanlage des dreigleisigen Ausbaus. Dabei müssen sogenannte Zwangspunkte, wie Bauwerke, vorhandene Anlagen und betriebliche Belange, berücksichtigt werden. Auch Aspekte des Landschafts- und Naturschutzes sowie die Aufgabenstellungen zur Planung des Projekts zählen hierzu. Diese enthält beispielsweise verbindliche Vorgaben zu Geschwindigkeiten, Zugzahlen und Fahrwegen.

Für das zusätzliche Gleis müssen vorhandene Bauwerke angepasst oder teils neu gebaut werden. Darüber hinaus werden die Bahnübergänge beseitigt und größtenteils durch Brückenbauwerke ersetzt. Auch diese neuen Bauwerke beziehungsweise Veränderungen



Mitarbeiter des Planungsteams in Duisburg

müssen geplant werden. Dabei fließen Planungen Dritter, wie zum Beispiel durch Straßen NRW, mit ein.

Neben den Bauwerken müssen noch weitere Gewerke geplant werden. Dazu gehören beispielsweise die Leit- und Sicherungstechnik und die Oberleitungsanlagen. Für die Leit- und Sicherungstechnik legt das Team unter anderem die Signalstandorte in Bahnhöfen und die Blocksignale der Strecke fest. Die Planer der Oberleitungsanlagen und der Weichenheiz-

anlagen stimmen zum Beispiel Schaltabschnitte, Einspeisungen und Maststandorte ab und legen diese fest.

Besondere Bedeutung kommt den Gutachten zu. So werden Baugrundgutachten erstellt, die dazu dienen, ein standsicheres Bauwerk, wie Gleisanlagen, Brückenbauwerke oder Signal- und Oberleitungsmaste, zu planen und zu errichten. Die Ergebnisse der Schallgutachten fließen ebenfalls in die Planung über die Schallschutzwände ein.

### Neuer Film zum Informationszentrum

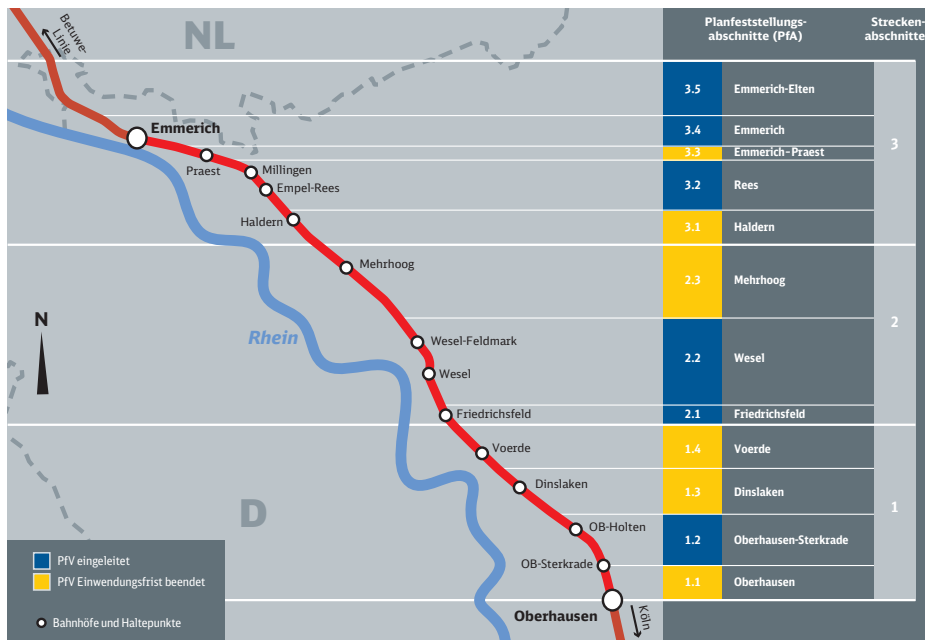


Ein Filmteam hat den Auftakt der mobilen Ausstellung in Voerde begleitet. Der Beitrag veranschaulicht das Konzept des Informationszentrums mit seinen vielseitigen und spannenden Komponenten. Sie finden den Film auf dem Youtube-Kanal der Bahn unter <http://www.youtube.com/watch?v=Q4bi8bnNYDA> oder unter [www.emmerich-oberhausen.de](http://www.emmerich-oberhausen.de).

Um einen reibungslosen Bauablauf gewährleisten zu können, müssen in Zusammenarbeit mit allen Gewerken die Bauphasen ermittelt und fachübergreifend abgestimmt werden. Diese Abstimmungen sind für das Gesamtbauvorhaben von größter Bedeutung, da alle Einzelgewerke genau zueinander passen müssen. An den Abschnittsgrenzen sind aus diesem Grund Schnittstellenabstimmungen über Trassierung, Sicherungseinrichtungen und Oberleitungsanlagen eingerichtet. ■

Ausbau- und Neubaustrecke Emmerich–Oberhausen

# Aktueller Projektstand



Informationszentrum

# Zu Gast in Rees



Nach zwei Monaten Aufenthalt in Voerde hat das mobile Informationszentrum zur Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen seine nächste Station in Rees erreicht. Bis zum 29. November 2013 können sich die Besucher umfassend und interaktiv über das Projekt informieren. Ein Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf der multimedialen Erläuterung der geplanten Maßnahmen. Zusätzlich stellen Informationstafeln und Broschüren das Gesamtprojekt vor. Ein Betreuer ist während der Öffnungszeiten für Rückfragen ansprechbar:  
 Montag bis Mittwoch: 9 bis 16 Uhr  
 Donnerstag: 9 bis 18 Uhr  
 Freitag: 9 bis 12 Uhr



## Broschüre auf Niederländisch

Für den Planfeststellungsabschnitt 3.4 steht nun auch eine Broschüre in niederländischer Sprache zur Verfügung. Sie finden diese im Download-Bereich auf der Projektwebsite [www.emmerich-oberhausen.de](http://www.emmerich-oberhausen.de). In Papierform ist die Broschüre im Informationszentrum oder beim Projektteam erhältlich.

## Öffentliche Auslegung Planfeststellungsunterlagen

Vom 22. Oktober bis zum 21. November 2013 liegen die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 2.1 im Voerder Rathaus (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), Raum 232, zur Einsichtnahme öffentlich aus.  
 Öffnungszeiten:  
 Montag bis Donnerstag:  
 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
 Freitag: 8.30 bis 13 Uhr

Vom 4. November bis zum 3. Dezember 2013 liegen die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 2.2 im Weseler Rathaus (Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel), Raum 115, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Öffnungszeiten:  
 Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr  
 Montag bis Mittwoch: 14 bis 16 Uhr  
 Donnerstag: 14 bis 18 Uhr  
 Samstag bei Bedarf: 8 bis 12 Uhr

## Erörterungstermin für PFA 1.1

Am 20. und 21. November 2013 findet der Erörterungstermin für den PFA 1.1 mit den Einwendern, Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Bahn statt. In diesem nicht öffentlichen Termin werden alle den Planfeststellungsabschnitt Oberhausen betreffenden Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

## Impressum

### Herausgeber

DB ProjektBau GmbH  
 Regionalbereich West  
 Königstraße 57  
 47051 Duisburg  
[www.dbprojektbau.de](http://www.dbprojektbau.de)

### Kontakt

Julia Rübsam  
 Referentin Marketing und Kommunikation  
 Telefon: 0203 3017-2799  
 Mail: [dbprojektbau-west@deutschebahn.com](mailto:dbprojektbau-west@deutschebahn.com)

### Fotos

Julia Rübsam (S. 1 links, oben; S. 3 Mitte),  
 DB ProjektBau (S. 1 oben, rechts), Martin Busbach (S. 2 oben, rechts), DB AG (S. 3 unten, links), Kerstin Nabers (S. 4 oben, rechts)